

Förderung im Rahmen des Projektes „International Promovieren an der TU Chemnitz“

Die Technische Universität Chemnitz hat sich zum Ziel gesetzt, den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt und nachhaltig zu fördern und ihre Internationalisierung auszubauen. Die Internationalisierungsstrategie sieht vor, bestehende Universitätsstrukturen zu professionalisieren und geeignete Fördermaßnahmen für (internationale) NachwuchswissenschaftlerInnen zu gestalten. Das vom DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderte Projekt InProTUC leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

FÖRDERGEGENSTAND

Im Rahmen von InProTUC werden DoktorandInnen der TU Chemnitz sowie internationale DoktorandInnen bei der Realisierung internationaler Forschungs- und Kennenlernaufenthalten sowie von Tagungsteilnahmen durch die Zahlung von Reise- und Aufenthaltskosten gemäß den Förderbestimmungen des DAAD unterstützt.

Die **Tagungsteilnahme** bezeichnet in der Regel die aktive Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Seminaren, Workshops und Symposien im Ausland, an denen sich die/der BewerberIn durch einen Diskussionsbeitrag, Vortrag, Poster etc. beteiligt. Es muss ein enger Zusammenhang zwischen der forschungsbezogenen Arbeit sowie dem Thema bzw. dem Inhalt der Veranstaltung gegeben sein. Nicht in diese Kategorie zählen geförderte oder teilgeförderte Veranstaltungen.

Zu **Kennenleraufenthalten** zählen bis zu einmonatige Aufenthalte internationaler Graduierte an der TU Chemnitz, die eine Promotion in Deutschland anstreben und zu diesem Zweck die Institution kennenlernen möchten.

Forschungsaufenthalte bezeichnen Aufenthalte internationaler DoktorandInnen an der TU Chemnitz sowie von DoktorandInnen der TU Chemnitz an anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Forschungszwecken sowie Recherchereisen ins Ausland.

FÖRDERZEITRAUM

Die aktuelle Ausschreibung bezieht sich auf das Jahr 2019. Forschungs- und Tagungsteilnahmen im Ausland, die zwischen dem 01.02.2019 und dem 15.05.2019 durchgeführt werden, sind im Rahmen des Projektes förderfähig.

Forschungsaufenthalte können maximal für eine Dauer von bis zu drei Monaten gefördert werden. Dies gilt gleichermaßen für Incoming- und Outgoing-DoktorandInnen. Kennenleraufenthalte internationaler Graduierte an der TU Chemnitz können maximal bis zu einem Monat gefördert werden, die Teilnahme von DoktorandInnen der TU Chemnitz an Fachtagungen im Ausland maximal für eine Dauer von fünf Tagen.



ZIELGRUPPE UND BEWERBER/INNEN

Förderfähig sind DoktorandInnen der TU Chemnitz (Outgoing) sowie internationale DoktorandInnen (Incoming) gleichermaßen. Außerdem können Graduierte, die künftig eine Promotion in Deutschland anstreben (Incoming), gefördert werden.

Die Bewerbung für internationale Graduierte und DoktorandInnen (Incoming) erfolgt durch die/den BetreuerIn der TU Chemnitz.

BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlverfahren im Rahmen von InProTUC setzt sich aus zwei Etappen zusammen:

Nach Eingang der Bewerbungen werden diese in einer ersten Etappe anhand formaler Kriterien geprüft. In einer zweiten Etappe entscheidet eine Auswahlkommission anhand zentraler Auswahlkriterien über die Vergabe der Förderungen.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- Förderung von BewerberInnen aller acht Fakultäten der TU Chemnitz
- Förderung weiblicher und männlicher BewerberInnen
- Verteilung der Fördermittel auf Incoming- und Outgoing DoktorandInnen
- Der durch das Betreuendenschreiben nachgewiesene Bezug des Aufenthalts zur Dissertation
- Relevanz des Auslandsaufenthalts für die Forschungsarbeit, wobei die Begründung für den Aufenthalt und die Wahl des Landes bzw. der Gastinstitution entscheidende Aspekte sind
- Fachliche Qualität des Vorhabens
- Akademische Leistungen der/des BewerberIn/s
- Erwerb zusätzlicher fachlicher und außerfachlicher Qualifikationen
- Engagement (universitär und/oder außeruniversitär)

Die Auswahl obliegt der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der TU Chemnitz. Diese setzt sich neben dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs aus HochschullehrerInnen, akademischen MitarbeiterInnen, Studierenden und sonstigen MitarbeiterInnen zusammen. Ein Nachrückverfahren sowie eine weitere Ausschreibung behalten wir uns vor.

TERMINE

03.01.2019	Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen - Ausschlussfrist
Bis 31.01.2019	Benachrichtigung der BewerberInnen
01.02.2019	Förderbeginn
22.05.2019	Einreichung aller Abrechnungsunterlagen - Ausschlussfrist

EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben mit einer Begründung der Bewerbung, aus dem die Motivation für den Tagungsbesuch/Forschungsaufenthalt sowie die Relevanz dessen für die eigene Promotion hervorgehen (max. 1 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- Immatrikulationsbescheinigung (von an der TU Chemnitz immatrikulierten PromotionsstudentInnen)
- Kurzvorstellung des Dissertationsthemas (max. 2 Seiten)
- Unterstützungsschreiben der/des BetreuerIn/s der Heimatinstitution, aus dem die Betreuungszusage sowie die Relevanz des Tagungsbesuchs/Forschungsaufenthalts für die Bearbeitung der Dissertation hervorgeht
- Für Forschungsaufenthalte:** Beschreibung des Vorhabens während des Forschungsaufenthalts (max. 1 Seite)
- Für outgoing:** Einladung/Bestätigung der Gastinstitution (bspw.: Bestätigung der Einreichung eines Papers, Teilnahmezusage, Email etc.)

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form **bis einschließlich 03.01.2019 (12.00 Uhr)** als ein pdf-Dokument an: antje.pfeifer@zfw.tu-chemnitz.de

WICHTIGE HINWEISE FÜR BEWERBER/INNEN

- Nur vollständige und fristgerechte Bewerbungsunterlagen können bearbeitet werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit die/der BewerberIn für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung erhält oder erhalten hat.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

ZUWENDUNG UND EVALUATION

Die bewilligten Mittel werden nach Durchführung des Aufenthalts sowie nach Vorlage der Teilnahme- bzw. Durchführungsbestätigung und eines Evaluationsberichtes ausgezahlt. Der Evaluationsbericht (ca. 2 Seiten) soll die Zielsetzung, den Ablauf sowie das Ergebnis des Aufenthalts beschreiben und hinsichtlich der eigenen Promotion bewerten.

KONTAKT:

Technische Universität Chemnitz
Projekt InProTUC
www.tu-chemnitz.de/zfw/inprotuc
Antje Pfeifer
Email: antje.pfeifer@zfw.tu-chemnitz.de
Telefon: +49 371/531-34444